Einladung zur 47. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor(en): **Kiener, Max / Rammelmeyer, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **51 (1954)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-836668

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

51. JAHRGANG **Nr. 5** **1. MAI 1954**

Einladung

zur 47. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Donnerstag, den 20. Mai 1954, 10.15 Uhr
in **Basel,** Casino (Barfüßerplatz), II. Stock, großer Festsaal
(Eingang Steinenberg)

Traktanden:

1. Eröffnung der Konferenz durch den Präsidenten der Ständigen Kommission, Herrn *Dr. Max Kiener*, kantonaler Armeninspektor, Bern.
   Tätigkeitsbericht des Präsidenten.
2. Begrüßung der Konferenzteilnehmer durch Herrn Regierungsrat *Prof. Dr. H. P. Tschudi*, Vorsteher des Departementes des Innern des Kantons Basel-Stadt.
3. Jahresrechnung 1953 und Budget 1954.
4. Revisorenbericht und Déchargeerteilung.
5. Ersatzwahlen.
6. Referat
   von Herrn *Professor Dr. theol. Kurt Guggisberg*, Bern, über
   „Gotthelf und die soziale Frage".

12.30 Uhr Mittagessen im großen Festsaal des Casinos Basel.

Nachmittagsprogramm:

14.15 Uhr ab Schifflände (Mittlere Rheinbrücke) Dampferfahrt nach den Basler Rheinhafenanlagen und zum Kembser Stauwerk, offeriert vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. (Erfrischung auf dem Schiff.)

16.30 Uhr Ankunft in Basel, Schifflände. Von hier direkte Tramverbindungen zum Bahnhof SBB (Linien 4 und 7).

Anmeldungen für die Konferenz, das Mittagessen und die Rheinfahrt bis *spätestens Donnerstag, den 13. Mai 1954,* an Fürsprecher Fr. Rammelmeyer, I. Sekretär der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern (Tel. 031 / 2 04 21). Es wird im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Tagung um rechtzeitige Anmeldung gebeten.

Die Teilnehmerkarten zum Preise von Fr. 8.– sind in Basel nach Ankunft der Züge im Foyer des großen Festsaales des Casinos zu beziehen.

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident: Der Aktuar:

Dr. *Max Kiener* Fürsprecher *F. Rammelmeyer*

Das "Social Case Work" in Amerika

Von Frl. *M. Kamphuis,* Holland [1]

1922 erschien eine Schrift der Vorkämpferin des "Social Case Work", *Mary Richmond,* nachdem sie bereits einige Jahre früher in ihrer "Social Diagnosis" in weit ausholender Weise ihre diesbezüglichen Grundsätze dargelegt hatte. – Heute besteht für diese Arbeit ein großes Interesse, und viele Besucher Amerikas haben diese Methode als die wichtigste Errungenschaft bezeichnet.

Wir übersetzen "Social Case Work" mit *individueller Fürsorge,* ein etwas unglücklicher Ausdruck insofern, als ja alle Fürsorgearbeit individuell geschehen soll. Diese Methode will aber nicht nur auf dem Gebiet der früheren Armenpflege, der heutigen Sozialfürsorge angewandt sein; sie beeinflußt auch den Kinderschutz und andere Arbeit, deren Ziel die Behebung einer primär sozial bedingten Not ist.

Was ist das Kennzeichen dieser Methode? Kurz gesagt, will sie den auch bei uns seit Jahren geltenden Grundsatz verwirklichen, daß alle Sozialarbeit den Hilfsbedürftigen zur Selbständigkeit und Selbsthilfe anleiten und zurückführen soll. Von diesem Grundsatz ausgehend, wird betont, daß das menschliche Verhältnis zwischen dem Hilfsbedürftigen und dem Sozialarbeiter in diesem Prozeß der Anleitung und Erziehung von großer Bedeutung ist.

Auch dieser Grundsatz ist für uns nicht neu. Wir erinnern an die Arbeit unserer holländischen Vorkämpferin der neuen Fürsorge, Frau Muller-Lulofs „Von Mensch zu Mensch". Auch ist man bei uns immer für eine wissenschaftliche Erfassung der gesellschaftlichen Probleme und eine wissenschaftliche Fundierung unserer Sozialarbeit eingetreten. Die moderne Sozialarbeit ist keineswegs nur ein „Weicherwerden der Herzen" (Allard Pierson).

---

[1] Übersetzt von Hs. ten Doornkaat, Pfr., Zürich, aus „Tijdschrift voor Maatschappelijk Werk", Nr. 6, vom 20. März 1948.

Nachdem die Methoden amerikanischer Fürsorgearbeit in jüngster Zeit in schweizerischen Fürsorgekreisen vermehrt besprochen werden, sei der vorliegende Artikel, der schon einige Jahre in der Redaktionsmappe ruhte, als Beitrag zur Diskussion in unserem Blatt veröffentlicht. Er stammt aus einem Land, das sich schon einige Jahre länger als die Schweiz mit den neupropagierten Fürsorgemethoden auseinandersetzt. *Der Redaktor.*